



9001 St.Gallen, 11.08.2011

Sachbearbeiter/in Loepfe Daniela
Telefon Nr. 071 229 41 87

Register-Nr. 26077
EStV-/WVK-Nr.: 668579

An den Verwaltungsrat
Golf Gams-Werdenberg AG
c/o Herr Helmut Kendlbacher
Erlen 31
9473 Gams

Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer per 31.12.2010

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der massgebenden Jahresrechnungen haben wir für die Beteiligungspapiere Ihrer Gesellschaft per 31.12.2010 folgende Vermögenssteuerwerte ermittelt.

| Titelinformation | Stück | Nennwert | | Brutto-Steuerwert |
|-----------------------|-------|----------|---------|-------------------|
| | | nom. | lib. | |
| | | CHF | | CHF |
| Namenslammaktie, frei | 6'500 | 1'000.00 | 100.00% | 280.00 |

Die Details ersehen Sie aus den beiliegenden Berechnungsblättern.

Die Bewertung wurde nach der "Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer" (SSK Kreisschreiben Nr. 28) vorgenommen, welche über das Internet eingesehen und ausgedruckt werden kann (<http://www.steuerkonferenz.ch>).

Wir bitten Sie, die Titelinhaber/innen über den Steuerwert zu informieren. Damit ermöglichen Sie den Teilhaber/innen die richtige Deklaration im Wertschriftenverzeichnis der persönlichen Steuererklärung.

Gegen diese Mitteilung der berechneten Steuerwerte kann **keine Einsprache** erhoben werden. Einspracheberechtigt sind einzig die Eigentümer der Wertpapiere im Zeitpunkt der definitiven Veranlagung der Vermögenssteuer.

Sollten Sie aber bereits jetzt offensichtliche Unstimmigkeiten in der Bewertung feststellen, so bitten wir Sie innert 20 Tagen, mit dem zuständigen Sachbearbeiter resp. der zuständigen Sachbearbeiterin Kontakt aufzunehmen, um Missverständnisse rechtzeitig zu bereinigen.

Freundliche Grüsse

KANTONALES STEUERAMT
Fachbereich Wertschriftenbewertung

Loepfe Daniela
(Formular ohne Unterschrift)



Kontaktperson Abteilungsleiter
Direktwahl 071 229 41 20
Fax 071 229 41 03

E-Mail ksta.vst@sg.ch

Kantonale Zusatzinformationen zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Abteilung Wertschriftenbewertung hat Ihnen die beiliegende Bewertung zur Verfügung gestellt. Dazu möchten wir Ihnen noch die folgenden wichtigen Informationen geben:

1. Für die Vermögenssteuer der Steuerperiode 2010 ist grundsätzlich der Verkehrswert des Wertpapiers per 31. Dezember 2010 massgebend; vgl. Art. 68 Abs. 1 Steuergesetz (sGS 811.1).
2. Damit die Vermögenssteuerwerte den Steuerpflichtigen und Veranlagungsbehörden rasch zur Verfügung stehen, werden diese in der Regel kurz nach Eingang der Steuererklärung der Juristischen Person berechnet. Grundsätzlich wird bei der Bewertung auf die Ergebnisse der Steuerdeklaration abgestellt (siehe für Details auch die Steuerbuchweisung StB 56 Nr. 1 (www.steuern.sg.ch unter Steuerbuch Online).
3. Nur in wenigen Fällen werden die Vermögenssteuerwerte von nicht kotierten Gesellschaften bei Ablauf der Einreichungsfrist für die Steuererklärung von Natürlichen Personen bekannt sein.

Auf alle Fälle bitten wir Sie die Titel im Wertschriften- und Guthabenverzeichnis unter Angabe von Anzahl, Nennwert und Bezeichnung des Wertpapiers gemäss Handelsregister zu bezeichnen (zudem ist auch die Angabe der kantonalen oder eidgenössischen Registernummer sehr hilfreich). Der entsprechende Vermögenssteuerwert ist soweit bekannt zu deklarieren und kann, wenn dieser noch fehlt, mit dem letzten bekannten Wert ersetzt werden. Im Weiteren sind alle Ausschüttungen und geldwerten Vorteile vollständig anzugeben.

Die eingesetzten Werte werden im Rahmen der Veranlagung der Natürlichen Person überprüft.

4. Die "Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer" (SSK Kreisschreiben Nr. 28) sieht für Beteiligungen bis 50% einen Pauschalabzug von 30% auf dem Bruttosteuerwert vor. Dieser wird den Beteiligten mit Wohnsitz im Kanton St. Gallen unabhängig von allfälligen Ausschüttungen gewährt.
5. Wir empfehlen den Unternehmen die Bewertung nach Erhalt zu überprüfen und bei Unstimmigkeiten umgehend mit dem zuständigen Sachbearbeiter/in des Kantonalen Steueramts St. Gallen Kontakt aufzunehmen, um den Sachverhalt zu klären und die Bewertung allenfalls zu korrigieren. Im Anschluss bitten wir die entsprechenden Organe der Gesellschaft durch Zustellung der ersten beiden Seiten dieses Bewertungsschreibens oder Mitteilung des Bruttosteuerwerts die Beteiligten zu informieren.

Für ergänzende Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

KANTONALES STEUERAMT
Natürliche Personen

Abteilungsleiter
Verrechnungssteuer & Wertschriftenbewertung
(Formular ohne Unterschrift)